

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Landesrechtliche Dokumentations- und Berichtspflichten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche landesrechtlichen Regelungen (insbesondere Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Richtlinien, Dienstanweisungen oder Geschäftsordnungen) selbst oder über Mindestanforderungen von höherrangigem Recht hinausgehende Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten festlegen; bitte unter Darstellung der landesrechtlichen Norm, differenziert nach den Geschäftsbereichen der unterschiedlichen Ministerien sowie, sofern vorhanden, der höherrangigen Regelung, die eine entsprechende landesrechtliche Norm vorsieht;
2. welchem Zweck die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten jeweils dienen;
3. welche natürlichen oder juristischen Personen (sowohl des Privat- wie auch des öffentlichen Rechts und insbesondere Städte und Gemeinden), Vereinigungen sowie Behörden jeweils durch die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten verpflichtet werden;
4. in welcher Frequenz die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten erfüllt werden müssen;
5. ob und falls ja welches Medium beziehungsweise Format für die Erfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgeschrieben ist;
6. welche Sanktionen im Falle einer Nichterfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgesehen sind;

7. welche Personen seitens der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode als Beauftragte mit welcher Funktion berufen wurden und welchem Ministerium diese Beauftragten jeweils zugeordnet waren.

27.3.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch,
Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Fink, SPD

Begründung

Mit dem Antrag sollen die bestehenden Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten sowie deren Zweck und deren Auswirkungen erfasst werden. Darüber hinaus ist der Umfang des bisherigen Beauftragtenwesens der Landesregierung von Interesse.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. April 2026 Nr. STM16-0141.5-21/28/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche landesrechtlichen Regelungen (insbesondere Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Richtlinien, Dienstanweisungen oder Geschäftsordnungen) selbst oder über Mindestanforderungen von höherrangigem Recht hinausgehende Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten festlegen; bitte unter Darstellung der landesrechtlichen Norm, differenziert nach den Geschäftsbereichen der unterschiedlichen Ministerien sowie, sofern vorhanden, der höherrangigen Regelung, die eine entsprechende landesrechtliche Norm vorsieht;*
- 2. welchem Zweck die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten jeweils dienen;*
- 3. welche natürlichen oder juristischen Personen (sowohl des Privat- wie auch des öffentlichen Rechts und insbesondere Städte und Gemeinden), Vereinigungen sowie Behörden jeweils durch die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten verpflichtet werden;*
- 4. in welcher Frequenz die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten erfüllt werden müssen;*
- 5. ob und falls ja welches Medium beziehungsweise Format für die Erfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgeschrieben ist;*

6. welche Sanktionen im Falle einer Nichterfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgesehen sind;

Zu 1. bis 6.:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die von der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler beschlossene Föderale Modernisierungsagenda enthält als eine wesentliche Maßnahme, Berichts-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Evaluationspflichten für die Wirtschaft und für die Verwaltung zu reduzieren. Konkret ist die kritische Überprüfung aller Berichts- und Auskunftspflichten zulasten der Wirtschaft bis zum 31. Dezember 2026 hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit vereinbart. Aufrechterhalten bleiben sollen nur solche Berichts- und Auskunftspflichten, deren besondere Erforderlichkeit explizit begründet wird. Für weiterhin bestehende Berichtspflichten wird die Möglichkeit von Bündelungen inhaltlich ähnlicher Pflichten geprüft. Zudem haben Bund und Länder vereinbart, Berichtspflichten der Verwaltung sowie alle Dokumentationspflichten bis zum 31. Dezember 2026 zu überprüfen und abzuschaffen, sofern eine Erforderlichkeit nicht gesondert begründet ist. Davon umfasst sind auch Berichtspflichten der Verwaltung an das Parlament, soweit sie sich aus einfachem Recht ergeben. Für Berichtspflichten, die sich aus dem verfassungsmäßigen Fragerecht der Abgeordneten ergeben, liegt die Zuständigkeit hingegen beim Parlament.

Zur Umsetzung der Reduktionsziele der Föderalen Modernisierungsagenda müssen die landesrechtlichen Dokumentations- und Berichtspflichten koordiniert erfasst und gesichtet werden. Dieser Prozess erfordert einen sehr hohen Arbeitsaufwand und wird noch einige Zeit andauern. Die in der Föderalen Modernisierungsagenda genannten Fristen sollen aber selbstverständlich eingehalten werden.

Eine Abfrage innerhalb der mit diesem Antrag verbundenen Frist ist angesichts der bereits laufenden Maßnahmen mit einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Aufwand verbunden und aufgrund des Umfangs innerhalb der gesetzten Frist nicht zu realisieren.

7. welche Personen seitens der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode als Beauftragte mit welcher Funktion berufen wurden und welchem Ministerium diese Beauftragten jeweils zugeordnet waren.

Zu 7.:

Die von der Landesregierung eingesetzten Beauftragten können den Internetauftritten der Ministerien entnommen werden.

Haßler

Staatssekretär